

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

Aktualisierter Vorschlag

Mai 2010

Kommunalmodell zur Reform der Gewerbesteuer

(basierend auf dem Kommunalmodell für die
Gemeindefinanzkommission 2002/2003)

a) Anknüpfungspunkt:

Aus Vereinfachungsgründen soll die Modellspezifikation auf der Rechtslage 1.1.2009 aufsetzen.

b) Kreis der Steuerpflichtigen:

Gewerbetreibende und Selbständige i. S. des § 18 EStG, nicht Landwirtschaft und nicht Vermietung und Verpachtung.

c) Erweiterung der Bemessungsgrundlage bezogen auf Rechtslage 1.1.2009:

- Volle Hinzurechnung aller gezahlter Zinsen (100 %)
- Hinzurechnung der Mieten/Pachten/Leasingraten in Höhe des Finanzierungsanteils:
 - 25 % bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens
 - 75 % bei Immobilien des Anlagevermögens
 - 100 % bei sonstigen Wirtschaftsgütern
- Freibetrag von 25.000 € bezogen auf die Summe dieser Hinzurechnungen
- Veräußerungsgewinne vollständig erfassen (Ausnahme: Freibetrag gem. § 16 Abs. 4 EStG)

d) Steuererhebung:

Kommunales Hebesatzrecht, Zerlegung auf Betriebsstättengemeinden

e) Sonstiges:

ggf. differenzierte Messzahlen für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften

f) Ertragsteuerliche Behandlung:

Rechtslage 1.1.2009

g) Kompensatorische Elemente:

Ermittlung des Potenzials für Messzahlensenkungen